

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/246

### **Ratifizierung des Rahmenvertrages zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren/KKJPD und dem Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal/SAZ**

---

#### **1. Erwägungen**

An der Herbstversammlung vom 10./11. November 2005 haben die Mitglieder der KKJPD, zu der auch der Kanton Solothurn gehört, einstimmig die Absicht erklärt, den vorgelegten Rahmenvertrag zwischen der KKJPD und dem SAZ zu unterzeichnen. Der Vertrag beinhaltet die Ausbildung des schweizerischen Strafvollzugspersonals, inklusive der Finanzierung. Das SAZ soll ab 2007 für drei Jahre ein Globalbudget erhalten (Jahre 07/08/09). Dann verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um dieselbe Frist. Der Schulrat des SAZ hat den Rahmenvertrag am 5. Dezember 2005 ebenfalls einstimmig genehmigt. Damit die KKJPD als Vertragspartnerin des SAZ auftreten kann, benötigt sie das formelle Einverständnis ihrer einzelnen Mitglieder.

Die neue Zusammenarbeitsform zwischen KKJPD und SAZ, insbesondere die neue Finanzierungsart mit den mehrjährigen Finanzverpflichtungen im Voraus (Globalbudget für die Jahre 2007 - 2009) verlangt kantonsintern zwingend die Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung zu Thema der jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Dafür ist der Kantonsrat zuständig. Die Rechtsgrundlagen zur Sprechung der auf den Kanton Solothurn ab 2007 entfallenden Anteile an den Ausbildungskosten sind in Erarbeitung, werden indessen bis am 6. April 2006 nicht abgeschlossen werden können. Aus diesem Grund erfolgt die vorliegende Ermächtigung zur Zustimmung unter dem formellen Vorbehalt, dass der Kantonsrat später die in Zusammenhang mit dem Vollzug der Vereinbarung notwendigen Gelder zusprechen wird.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Rahmenvertrag betreffend die Ausbildung des Personals im schweizerischen Justizvollzug zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren und der Stiftung "Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal" in der Fassung vom 13. September 2005 ist genehmigt.
- 2.2 Der Vorsteher des Departementes des Innern als Vertreter bei der KKJPD wird beauftragt und ermächtigt, die Zustimmungserklärung des Kantons Solothurn zum Vertragsabschluss abzugeben.

- 2.3 Diese Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses zur Finanzierung der auf den Kanton Solothurn entfallenden Anteile an den Ausbildungskosten durch den Kantonsrat.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Rahmenvertrag (Fassung 13.9.05)

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Amt für öffentliche Sicherheit - Reg KK0601  
Bau- und Justizdepartement  
Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, Sekretariat, Kramgasse 14, 3000 Bern 8